



# Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn

- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 20

Freitag, den 19. März 2010

11. Woche / Nr. 3



*Bergsee Ebertswiese*

## Amtlicher Teil

### Gemeinderatsbeschlüsse

**In der 8. Gemeinderatssitzung am 24.02.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 033-08/10**  
**Jahresrechnung 2009**

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2009 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 034-08/10**

**Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes im OT Floh**  
Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 152/22 mit 298 qm. Als Kaufpreis werden 2,00 EUR / qm festgelegt. Zu diesem Preis hat die Gemeinde das Grundstück erworben. Der Beschluss-Nr. 162-23/06 vom 21.06.2006 wird aufgehoben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 035-08/10**

**Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes im OT Floh**  
Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 152/22 mit 324 qm. Als Kaufpreis werden 2,00 EUR / qm festgelegt. Zu diesem Preis hat die Gemeinde das Grundstück erworben. Der Beschluss-Nr. 162-23/06 vom 21.06.2006 wurde bereits mit Beschluss 034-08/10 aufgehoben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 036-08/10**

**Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Floh**  
Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das durch Teilung entstandene Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 7, Flurstück 34/3 mit 19 qm. Als Kaufpreis wird der amtliche Richtwert von 22,00 EUR / qm festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 037-08/10**

**Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Floh**  
Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt den hälftigen Anteil (132 qm) des Grundstückes in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 61/4 mit 264 qm. Als Kaufpreis werden 7,70 EUR / qm festgelegt. Zu diesem Preis hat die Gemeinde alle Grundstücke im GE „Auwiesen“ erworben.  
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 038-08/10**

**Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Floh**  
Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt den hälftigen (132 qm) Anteil des Grundstückes in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 61/4 mit 264 qm von der BVVG, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 039-08/10**

**Kauf eines Grundstückes im Ortsteil Kleinschmalkalden**  
Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das Grundstück in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 25, Flurstück 620/3 mit

793 qm. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 040-08/10**

**Ausbaubeschluss für Straßen**

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2010 beschließt der Gemeinderat, folgende Straßen und Gehwege grundhaft auszubauen:

1. „Krongasse“ im OT Struth-Helmershof,
2. „Stadtweg“ im OT Schnellbach,
3. „Brotteroder Straße“ im OT Kleinschmalkalden (Gehwege rechts Richtung Brotterode, Seitenstraße rechts am Ortsausgang Richtung Brotterode).

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens „Brotteroder Straße“ ist die Ausreichung von Fördermitteln. Für die Baumaßnahmen werden Straßenausbaubeiträge nach ThürKAG erhoben. Die Beitragspflichtigen sind über den Umfang der Baumaßnahme und die zu erwartenden Beiträge vor Beginn der Bauarbeiten entsprechend § 13 ThürKAG zu informieren.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 041-08/10**

**Bestätigung Ingenieurvertrag**

Der vorliegende Ingenieurvertrag zum Bauvorhaben „Ausbau der Zufahrt zur Bebauung Brotteroder Straße“ wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 042-08/10**

**Bestätigung einer Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen**

Der vorliegende Entwurf einer Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen*

**Beschluss-Nr.: 043-08/10**

**Bestätigung der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen**

Der vorliegende Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 044-08/10**

**Bestätigung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung für den OT Floh**

Der vorliegende Entwurf einer Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für den OT Floh („Luisenweg“) wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

**Beschluss-Nr.: 045-08/10**

**Bestätigung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung für den OT Struth-Helmershof**

Der vorliegende Entwurf einer Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für den OT Struth-Helmershof („An den Beeten“) wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

### Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal

Aufgrund der §§ 18 Abs. 2, 19, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S.345) erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Satzung:

#### § 1

1. Die Satzung gilt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die von ihr im öffentlichen Interesse unterhalten und durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt sind.
2. Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:
  1. Sporthalle (Halle und Vereinsraum) Kirchweg in Struth-Helmershof

2. Gemeinschaftseinrichtung Hauptstraße 74 in Struth-Helmshof (2 Räume)
3. Gasthaus „Zum Löwen“ in Schnellbach
4. „Ons Schörn“ Schnellbach
5. Vereinsraum Feuerwehr Schnellbach
6. Bettelherberge
7. Mehrzweckhalle in Floh
8. Vereinsraum Feuerwehr Floh
9. Bungalow „Schöne Aussicht“ Floh
10. Maßkopfhütte Floh
11. Vereinsraum Feuerwehr Seligenthal
12. Sporthalle (Halle und Vereinsraum) in Seligenthal
13. Tannelberghütte in Seligenthal
14. Gemeinderaum Hohleborn
15. Vereinsraum Sportler in Hohleborn
16. Vereinsraum Feuerwehrverein in Hohleborn
17. Dorfgemeinschaftshaus „Adler“ Kleinschmalkalden (Saal und Seniorenraum)

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen werden Nutzungsgebühren gemäß Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtungen stehen folgenden Personen und Gruppen zur Verfügung:

1. allen Gruppen und Vereinen, die als förderwürdig im Sinne der „Richtlinien zur Förderung des Vereinslebens in der Gemeinde Floh-Seligenthal“ anzusehen sind und deren Sitz in der Gemeinde Floh-Seligenthal liegt,
2. allen in Floh-Seligenthal wohnenden Personen.

## § 3 Widmungsbeschränkung

Die Durchführung sämtlicher politischen Veranstaltungen wird in den unter § 1 genannten Einrichtungen untersagt.

## § 4 Genehmigung

1. Die in § 1 genannten Einrichtungen werden von der Gemeinde Floh-Seligenthal verwaltet. Sie werden auf schriftlichen oder mündlichen Antrag vergeben. Das Recht zur Nutzung entsteht erst bei Bestätigung durch die Gemeinde.
2. Die Benutzungserlaubnis berechtigt nur zur Benutzung der Einrichtungen zu dem von der Gemeinde Floh-Seligenthal genehmigten Zweck und unter der Voraussetzung, dass die Benutzer die Bedingungen und Auflagen der Gemeinde Floh-Seligenthal erfüllen. Eine Weitergabe der Einrichtungen an Dritte ist nicht statthaft und hat den Ausschluss von einer weiteren Nutzung zur Folge.
3. Ist nach Erteilung der Nutzungserlaubnis aus Gründen, die die Gemeinde Floh-Seligenthal nicht zu vertreten hat, die Bereitstellung einer Einrichtung nicht möglich, kann der Antragsteller keinen Ersatzanspruch geltend machen. Gleiches gilt, wenn aus übergeordnetem örtlichem Interesse eine erteilte Benutzungserlaubnis widerrufen werden muss.
4. Bei widerrechtlicher oder missbräuchlicher Benutzung kann die Benutzungserlaubnis schadenersatzlos entzogen werden. Einem Antragsteller, dem einmal die Benutzungserlaubnis entzogen wurde, kann sie bei erneuter Antragstellung versagt werden. Dies gilt auch, wenn eine widerrechtliche oder missbräuchliche Benutzung vorauszu- sehen ist.

## § 5 Pflichten für Benutzer und Veranstalter

1. Bei Veranstaltungen muss ein volljähriger Verantwortlicher des Veranstalters anwesend sein. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Durchführung im Rahmen der Bestimmungen der Benutzungssatzung. Bei Übungsbetrieb der Vereine obliegt diese Pflicht der Übungs- bzw. Abteilungsleiterin bzw. dem Übungs- bzw. Abteilungsleiter.
2. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung wieder an ihren ordnungsgemäßen Platz zu bringen.
3. Ein Verantwortlicher des Veranstalters hat sich am Schluss der Benutzung davon zu überzeugen, dass die Fenster und Türen geschlossen werden, die Lichtquellen ausgeschaltet werden und die Heizung abgesenkt wird.

4. Der Verantwortliche muss nach der Benutzung die Räume dem Beauftragten der Gemeinde Floh-Seligenthal oder des jeweiligen Vereins in einem sauberen und ordentlichen Zustand übergeben. Der Termin der Übergabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel wird vorher individuell vereinbart.
5. Der bei der Benutzung anfallende Müll ist vom Benutzer in eigener Verantwortung zu entsorgen.

## § 6 Bewirtschaftung

1. Eine Bewirtschaftung erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Nutzer.
2. Die Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach § 42 OBG hat spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, zu erfolgen. Eine Verkürzung der Sperrzeit sowie eine etwaige Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes sind beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gesondert zu beantragen.
3. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten.
4. Die Einhaltung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes ist zu gewährleisten.
5. Die Benutzung der kommunalen Einrichtungen einschließlich der Theken und Küchen erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Floh-Seligenthal. Die Einrichtungen einschließlich Geschirr werden von der Gemeinde Floh-Seligenthal bzw. von einem Verantwortlichen des jeweiligen Vereins übergeben und sind nach Ende der Veranstaltung an diese zurückzugeben. Beschädigungen sind dabei zu melden. Die Kosten für beschädigte Einrichtungsgegenstände sind vom Benutzer zu erstatten.

## § 7 Nutzungsgebühren

Gebühren für das Benutzen der Gemeinschaftseinrichtung werden nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben.

## § 8 Haftung

Der Benutzer bzw. Veranstalter haftet für alle Schäden, die ihm selbst, der Gemeinde Floh-Seligenthal oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen. Der Benutzer stellt die Gemeinde Floh-Seligenthal von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Eine Haftung des Benutzers tritt nicht ein, soweit es sich um die normale Abnutzung der benutzten Räume, Gebäude und deren Einrichtungen handelt.

Die Gemeinde verlangt die Hinterlegung einer Kautions.

Die Gemeinde Floh-Seligenthal haftet nur für Schäden, die aus baulichen Mängeln entstanden sind und die sie zu vertreten hat. Sie haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge oder von anderen Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen.

Beschädigungen oder Mängel der Räume, die nach der Nutzungsübernahme entstanden sind, müssen umgehend der Gemeinde angezeigt werden. Die Kosten für die Instandsetzungen sind vom Benutzer zu erstatten.

## § 8 Kündigung

Der Gemeinde Floh-Seligenthal steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- a) Der Nutzungsberechtigte die Gebühr nicht fristgemäß bezahlt
- b) Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen
- c) Die Räume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können
- d) Durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Floh-Seligenthal zu befürchten ist.

## § 9 Reinigung

Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind vom Veranstalter nach der Benutzung gründlich zu reinigen. Die Gemeinde behält sich vor, die Reinigungen im Einzelfall durchführen zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu übernehmen.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Gebote oder Verbote des § 5 dieser Satzung können nach § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 ThürKO mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 EUR bis 1.000,00 EUR geahndet werden. Die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.04.2007 außer Kraft.

ausgefertigt:  
Floh-Seligenthal, den 09.03.2010

gez. **Peter Fräbel**  
Bürgermeister

Siegel

## Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. 889 und des § 1 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Gebührensatzung:

### § 1 Gebührensschuldner

Schuldner für Gebühren bei Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen sind die Benutzer der kommunalen Räume entsprechend Nutzungsvereinbarung.

### § 2 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Floh-Seligenthal.
2. Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume wird eine Nutzungsvereinbarung getroffen und eine Nutzungsgebühr erhoben. Für eventuell auftretende Beschädigungen wird eine Kautions erhoben. Diese sind vor Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung fällig.
3. Die Tagessatzberechnung erstreckt sich auf den Zeitraum von 10.00 Uhr des Veranstaltungstages bis 11.00 Uhr des Folgetages.

### § 3 Einteilung in Benutzungskategorien

#### Kategorie 1:

Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und vergleichbaren Organisationen aus der Gemeinde Floh-Seligenthal mit kulturellen Hintergründen oder Traditionen (z. B. Kirmes, Karneval, Chortreffen, u. a.) sowie Privat- und Familienfeiern

- volle Gebühr

#### Kategorie 2:

Interne Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Vereinen, Verbänden und vergleichbaren Organisationen aus der Gemeinde Floh-Seligenthal

- gebührenfrei

#### Kategorie 3:

Veranstaltungen und Zusammenkünfte von örtlichen Vereinen, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen mit kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Charakter ohne Erhebung von Eintrittsgeld oder sonstigen Einnahmen

- gebührenfrei

Bei den Kategorien 2 und 3 ist die Gemeinde berechtigt, Betriebskosten nach dem tatsächlich entstanden Verbrauch zu berechnen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister die Benutzungsgebühren von Fall zu Fall festsetzen und damit den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung tragen.

### § 4 Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

1. Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Gebührenordnung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
3. Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Gebührenordnung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

### § 5 Gebühren für die Benutzung der kommunalen Einrichtungen

Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume werden folgende Gebühren erhoben. Je nach Art der Veranstaltung können zusätzlich Nebenkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet werden.

Einrichtung	Gebühr	Kautions
1. Vereinsraum Sporthalle Struth-Helmershof	30,00	50,00
2. Halle Sporthalle Struth-Helmershof	100,00	150,00
3. Gemeinschaftseinrichtung Struth-Helmershof (kleiner Raum)	75,00	100,00
4. Gemeinschaftseinrichtung Struth-Helmershof (beide Räume)	125,00	100,00
5. Gasthaus „Zum Löwen“ Schnellbach	75,00	100,00
6. „Bettelherberge“ Schnellbach	30,00	50,00
7. „Ons Schörn“ Schnellbach	75,00	100,00
8. Vereinsraum Feuerwehr Schnellbach	50,00	100,00
9. Mehrzweckhalle Floh	40,00	50,00
10. Vereinsräume Feuerwehr Floh	125,00	100,00
11. Bungalow „Schöne Aussicht“ Floh	50,00	100,00
12. Maßkopfhütte Floh	50,00	100,00
13. Tennenberghütte Seligenthal	50,00	100,00
14. Vereinsraum Feuerwehr Seligenthal	50,00	100,00
15. Vereinsraum Sporthalle Seligenthal	60,00	100,00
16. Halle Sporthalle Seligenthal	100,00	150,00
17. Vereinsraum Hohleborn Sport	50,00	100,00
18. Vereinsraum Hohleborn Feuerwehrverein	80,00	100,00
19. Gemeinderaum Heubergstraße 37, Hohleborn	40,00	100,00
20. Dorfgemeinschaftshaus „Adler“ Kleinschmalkalden (Saal)	150,00	150,00
21. Dorfgemeinschaftshaus „Adler“ Kleinschmalkalden (Seniorenraum)	50,00	50,00

Die Hälfte der Gebühren, die bei der Benutzung der Einrichtungen unter Punkt 1, 3, 4, 8, 10, 11, 12, 13, 14 und 18 erzielt wird, wird am Jahresende dem jeweils verantwortlichen Verein überwiesen. Beim Punkt 17 erfolgt die Überweisung entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung.

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 27.04.2007 außer Kraft.

ausgefertigt:  
Floh-Seligenthal, den 09.03.2010

**Peter Fräbel**  
Bürgermeister

Siegel

## Einebnen von Grabstätten

Laut der gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal weisen wir darauf hin, dass nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren (Erstbelegung) die Grabstätten einzuebnen sind.

Bei Bedarf kann die Friedhofsverwaltung (Gemeindeverwaltung) mit der Grabräumung beauftragt werden.

Hierfür werden lt. Gebührenordnung 170,- EUR für die Beräumung eines Erdbestattungsgrabes und 85,- EUR für ein Urnengrab erhoben.

Anträge auf Einebnung im Frühjahr 2010 werden noch bis zum 26. 03.2010 angenommen.

Später eingehende Anträge können erst wieder im Herbst 2010 berücksichtigt werden.

Über die Einebnung von Gräbern durch Angehörige ist die Gemeindeverwaltung zwecks Aktualisierung des Friedhofskatasters zu informieren.

## Nichtamtlicher Teil

### Frühjahrsputz

#### Der Winter verliert allmählich seine Gewalt

Pünktlich zum Frühlingsanfang möchten wir alle Einwohner unserer Gemeinde bitten, der Straßenreinigungspflicht entlang ihrer Grundstücke nachzukommen.

Um das Ortsbild wieder zu verschönern, bitten wir Sie, den angefallenen Streusplitt und andere Fremdkörper auf den Gehwegen bzw. Straßen zu beseitigen.

#### An alle Mitglieder des Fördervereins Gothaische Kirche Kleinschmalkalden e. V.

### Einladung

Hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen

#### Mitgliederversammlung

am Donnerstag, d. 25. März 2010 um 19.30 Uhr in den Gemeinderaum des Pfarrhauses Kleinschmalkalden einladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht für 2009
3. Kassenbericht für 2009
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Bauvorhaben 2010
9. Verschiedenes

Kleinschmalkalden, d. 22. Februar 2010

**Der Vorstand**

## Einladung zur Seniorenfahrt

**Wann:** Am Mittwoch d. 14. April 2010  
**Wohin?** zur Osterbrunnen-Rundfahrt durch die fränkische Schweiz und nach Breitengüßbach zur „Singenden Wirtin“

m

#### Leistungen:

- Reiseleitung für Osterbrunnenfahrt zu den schönsten geschmückten Osterbrunnen der fränkischen Schweiz, ab Hotel „Vier Jahreszeiten“
- Kaffee und Kuchen nach der Rundfahrt im Hotel
- Musikprogramm mit der „Singenden Wirtin“
- Abendessen

### Fahrtbeginn:

- 09.45 Uhr ab Bushaltestellen Kleinschmalkalden und Struth-Helmershof,  
 09.55 Uhr ab Hohleborn und Schnellbach,  
 10.00 Uhr ab Seligenthal und Floh  
 Fahrtende: ca. 20.30 Uhr

**Preis pro Person: 40,00 EUR**

**Anmeldung bis 09. April 2010  
 in der Tourist-Information  
 OT Floh - Telefon 40 88 48**



### Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

#### Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen\*/Straßenschild\*
- Radweg\*/Gehweg\*/Fahrbahn\*
- Kanaldeckel\*/Regeneinlauf\*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen\*/flackert\*
- beschädigt\*/fehlt\*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker\*/klappert\*
- = Zutreffendes ankreuzen
- \* = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

#### Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....



**Öffnungszeiten der Tourist-Information OT Floh,  
 Bahnhofstraße 4**

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
 Mittwoch: 13.00 - 16.30 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

**In unserer Tourist-Information erhalten Sie:**

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigal-kreis Schmalkalden“

**Kurtaxe**

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50 % Ermäßigung

**Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Melde-scheines aufgeführten Einrichtungen.**

**Veranstaltungen im Monat März/April 2010**

**in der Gemeinde Floh-Seligenthal**

**27. März**

18.00 Uhr **Kegeltturnier der Feuerwehrvereine** der Groß-gemeinde Floh-Seligenthal im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“  
 VA: FFW Struth-Helmershof

**28. März**

10.00 Uhr **Osterschießen** mit KK-Gewehr am Schießplatz am Maßkopf  
 VA: Bürgerschützenverein „Höhnberg 1913“ e. V.

**01. April**

19.00 Uhr **Bergfilm bzw. Dia-Abend** im Gasthaus Simon OT Seligenthal mit den Haderhölzer Lauf- und Wanderfreunden

**03. April**

13.00 Uhr **Osterfeuer** am Schwimmbad in Kleinschmalkalden mit der FFW Kleinschmalkalden

**04. April**

**Osterfrühstück** für Familien mit Kindern im Haus der LKG im OT Floh

**10. April**

**Turnier im Dressurreiten** im Gestüt „Boxberg“ OT Seligenthal

**11. April**

**Konfirmation** im OT Struth-Helmershof

**18. April**

**Konfirmation** im OT Floh

**Jeden Mittwoch**

10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

**14.45 Uhr**

**Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

**Jeden Donnerstag**

13.00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal  
 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh  
 Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristin-fo, Tel 408848  
 Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen  
 Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

**19.30 Uhr**

**Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

**Öffnungszeiten der Bibliotheken**

OT Floh, Bahnhofstraße 4  
 Dienstag und Donnerstag 15.00 - 16.30 Uhr  
 OT Kleinschmalkalden, Markt 1,  
 Montag: 09.00 - 11.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.30 - 17.30 Uhr

**Die Kirche im OT Floh** ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

**Die Bundeskegelbahn** im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel. 788634)  
 Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)  
 Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna und Solarium** im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube** im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

**Das Heimatmuseum** im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag 09.00 - 11.00 Uhr und  
 Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr  
 Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Die Gebühren für die **Minigolfanlage** können von 13.00 - 16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräß, An den Birken 2 entrichtet werden.  
 Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std., Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR

**Die Tennisplätze** in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

**Spielmöglichkeiten:**

Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr  
 Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

**Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde** **sonntags**  
 OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09.30 Uhr  
 OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr  
 OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr


**Hinweise aus der näheren Umgebung:**

**Bad Salzungen - Keltenbad:** täglich von 10.00 - 22.00 Uhr  
**Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**  
 Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr  
 Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr  
**Brotterode - Inselbergbad:** täglich von 10.00 - 21.00 Uhr  
**Sommerrodelbahn und Bungee-Anlage am Kleinen Inselberg**  
 April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr  
 bei passender Witterung  
**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**  
 jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr  
 Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.  
**Schloß Wilhelmsburg:**  
 Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr  
**Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach**  
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr  
 Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.  
**Erlebnisbahnhof Schmalkalden**  
 Täglich 09.00 - 17.00 Uhr  
 Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00, EUR, Führung 25,00 EUR

**Kutschfahrten:**

- Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda  
 Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach  
 Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

**Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.**



**Impressum:**

**Gemeinde-Kurier**  
**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmshof - Kleinschmalkalden**

**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal  
**Verlag und Druck:**  
 Verlag + Druck Linus Wittich KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Floh-Seligenthal,  
 Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:**  
 monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Donnerstag, den 01.04.2010**

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, den 16.04.2010**